



## Stand März 2023

### **Information zu den Energiepreisbremsen für die Belieferung mit Strom, Gas und Wärme**

Um die Belastung der Energie- und Wärmekunden angesichts der stark gestiegenen Energiepreise zu dämpfen, hat die Bundesregierung Ende 2022 Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme beschlossen.

Ab 1. März 2023 werden die Entlastungen umgesetzt. Wir werden unsere Kundinnen und Kunden zeitnah mit einem Anschreiben darüber informieren, wie sich diese Entlastungen für sie konkret auswirken.

Momentan befinden wir uns in der **Testphase zur Umsetzung der Energiepreisbremsen**. Wir gehen davon aus, dass die Testphase in der 10. KW 2023 abgeschlossen sein wird. Nach Abschluss dieser Testphase werden wir die Kunden informieren, die von den Preisbremsen profitieren.

Da unsere Endkundenpreise für Strom und Erdgas oft unterhalb der unten genannten Referenzpreise liegen, wird nicht jeder Kunde ein Informationsschreiben zu den Energiepreisbremsen erhalten.

Die Preisbremsen funktionieren für Haushalte und kleine Unternehmen wie folgt:

Für 80 Prozent des persönlichen prognostizierten Jahresverbrauches (in der Regel beruhend auf den Daten zum Vorjahresverbrauch) wird ein gesetzlich festgelegter Referenzpreis berechnet. Der Staat übernimmt die Differenz zum Preis des aktuellen Tarifs. Für Haushalte sowie kleinere Unternehmen beträgt der Referenzpreis (brutto):

- für Gas auf 12 Cent pro Kilowattstunde (kWh),
- für Fernwärme auf 9,5 Cent/kWh und
- für Strom auf 40 Cent/kWh.



Für die Energie, die Verbraucherinnen und Verbraucher über die 80 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs hinaus verbrauchen, zahlen sie den vertraglich vereinbarten Tarif.

Die Energiepreisbremsen starten im März 2023, gelten allerdings rückwirkend ab Januar 2023. Vorerst ist die Dauer der Energiepreisbremsen auf ein Jahr bis Ende 2023 begrenzt, kann von der Bundesregierung ggf. aber um weitere vier Monate bis zum 30. April 2023 verlängert werden. Die Entlastungen werden aus Mitteln des Bundes und durch Überschusserlöse finanziert, die Stromproduzenten durch gestiegene Strompreise erreichen.

Die stark gestiegenen Energiepreise sind für die Kundinnen und Kunden eine große Herausforderung. Mit den Unterstützungsleistungen der Preisbremsen wird die Kosten-Belastung zwar spürbar gedämpft, im Vergleich zu früheren Jahren jedoch hoch bleiben. Deshalb lohnt es sich auch weiterhin, Energie einzusparen. Je mehr Sie sparen, desto stärker profitieren Sie von der Preisbremse.

Tipps zum Energiesparen finden Sie auf der Website [www.sparenwasgeht.de](http://www.sparenwasgeht.de)

Für Sondervertragskunden gelten abweichende Regelungen zu den zuvor dargestellten Sachverhalten. Die Referenzpreise gelten hier ab bestimmten Verbrauchsgrenzen für die reinen Energiepreise vor den Netzentgelten, Steuern und den sonstigen staatlich veranlassten Preisbestandteilen. Bei Sondervertragskunden erfolgt die Rückabwicklung der Preisbremsen zum 1.1.2023 mit der Abrechnung für den Verbrauchsmonat März und somit etwa Mitte April 2023.